



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

I.

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 5
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40

Datum
15.06.2016

**Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen
sowie Förderzentren**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01108 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
vom 18.03.2015 (ED 22.04.2015)

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei den im Antrag Nr. 14-20 / B 01108 des Bezirksausschusses vom 18.03.2015
angesprochenen Angelegenheiten handelt es sich jeweils um ein laufendes Geschäft der
Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt
München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu dem oben genannten BA – Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Durch die Vorlage der „Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und
Mittelschulen sowie Förderzentren“ im Bildungsausschuss am 11.03.2015 haben sich für den
Bezirksausschuss einige Fragen ergeben; die Antworten sind nachfolgend aufgeführt.
Ich habe Ihre Fragen den jeweiligen Themenblöcken zugeordnet.

Schulanlage Hochstr. 31:

Punkt 1)

Wurde der Flächennutzungsplan mit seinen Nutzungsbeschränkungen für das Bauvorhaben
eines Schulneubaus auf dem Gelände der Tagesheimschule an der Hochstraße 31 geändert
bzw. soll er geändert werden?

Tel. 089/ 233 83500
Fax 089/ 233 83533
Bayerstraße 28
80335 München
rainer.schweppe@muenchen.de

Antwort:

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Schulneubau auf dem Gelände der Schule an der Hochstraße ist nicht erforderlich.

Punkt 2)

Korreliert diese Fläche der Schule „Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Gemeinbedarfsfläche Erziehung“ mit den Flächen rund um die Schule: „Allgemeine Wohngebiete sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“?

Antwort:

Der Schulneubau greift lediglich in den Grünbestand östlich der bestehenden Sporthalle ein. Die Fläche der neuen Schule korreliert somit nicht mit den Flächen rund um die Bestandsschule.

Punkt 3)

Wie viel der bisherigen Grünflächen steht den Schülern künftig zur Verfügung?

Antwort:

Den Schülerinnen und Schülern steht nach Fertigstellung des Neubaus eine Freifläche (ohne Freisportflächen) von insgesamt rd. 13.600 m² zur Verfügung. Dies ist für die Anzahl sämtlicher Schülerinnen und Schüler beider Schulen mehr als ausreichend und übersteigt die üblicherweise vorzuhaltende Freifläche für die am Standort untergebrachte Schülerzahl nach wie vor um ein Vielfaches (bei ca. 525 Schülerinnen und Schülern wäre bei einem Pausenhofbedarf von 4 m² je Schülerin bzw. Schüler eine Gesamtfreifläche von 2.100 m² zzgl. Schulgarten vorgesehen).

Punkt 4)

Wurde zu dem Bauvorhaben der neuen Grundschule an der Hochstraße schon ein Untersuchungsauftrag erteilt?

Antwort:

Für den Schulneubau an der Hochstraße wurde ein Vorplanungsauftrag bereits erteilt. Die kombinierte Vor- und Entwurfsplanung läuft derzeit.

Punkt 5)

Wenn nein, warum nicht, wenn die Schule zum Schuljahr 2019/2020 in Betrieb genommen werden soll?

Antwort:

Gemäß des aktuellen Terminplans ist die Aufnahme des Schulbetriebs weiterhin für das Schuljahr 2019/2020 geplant.

Punkt 6)

Auf Seite 50 [der oben angegebenen Beschlussvorlage] wird mitgeteilt, dass der BA ständig über die aktuellen Sachstände in Bezug auf die Schulen an der Hochstraße informiert worden sei. Was versteht das Referat unter dem Wort „ständig“?

Antwort:

Die zuständige Abteilung des Geschäftsbereiches Zentrales Immobilienmanagement des

Referates für Bildung und Sport wird den Bezirksausschuss demnächst zu einem Termin zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes einladen.

Unter dem angeführten Wort „ständig“ versteht das Referat für Bildung und Sport, dass bei gravierenden Änderungen in der Planung eine Information auch an den Bezirksausschuss erfolgt.

Schulanlage Flurstr. 4/8:

Punkt 7)

In Punkt 13 „Stellungnahme des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen“ zur Errichtung des Schulpavillons für die Grundschule an der Flurstraße und die Adalbert-Stifter-Realschule ergibt sich in der Vorlage ein Widerspruch. Laut Amtsblatt ist die Baugenehmigung bereits erteilt worden, aber in der Vorlage soll die vom BA bevorzugte Zuwegung erst geprüft werden. Wie sieht der aktuelle Sachstand aus?

Antwort:

Der korrekte Sachstand ist, dass mit Bescheid vom 09.01.2015 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Lokalbaukommission) die Baugenehmigung für die Errichtung eines temporären Schulpavillons im nördlichen Bereich des Sportplatzes an der Lucile-Grahn-Straße erteilt wurde. Die Baugenehmigung für die bereits aufgestellte Anlage ist bis Ende 2023 befristet. Aufgrund statischer Probleme konnte die Pavillonanlage bislang nicht in Betrieb genommen werden. Die Anschrift des Schulpavillons lautet Lucile-Grahn-Str. 19.

Punkte 8) und 9)

Gibt es eine belastbare Planung für die Grundschule an der Flurstraße oder wird mit dieser erst jetzt begonnen?

Wenn ja, wie sieht der konkrete Zeitplan für die Maßnahme an der Flurstraße für die Planung und Ausführung aus?

Antwort:

Auf Grundlage der prognostizierten Zunahme der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Flurstr. 4 und der Adalbert-Stifter-Realschule, ebenfalls Flurstr. 4, wurde im Juni 2015 durch das Referat für Bildung und Sport eine Machbarkeitsstudie beim Baureferat beauftragt. Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist die Ermittlung der Flächenkapazitäten auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken. Für die Errichtung der zusätzlichen Gebäude auf dem Areal Flurstr. 4/8 stehen lediglich die Bereiche der ehemaligen Sommerstockbahn und das Grundstück Flurstr. 8 (derzeitiger Standort der Kindertagesstätte) zur Verfügung. Laut Aussage des Baureferates soll das Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Laufe des Jahres 2016 vorliegen. Erst dann kann ermittelt werden, ob alle erforderlichen baulichen Erweiterungen auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken auf dem Areal untergebracht werden können. Neben den benötigten Räumen für die Grund- und die Realschule soll eine Mensa und ein Haus für Kinder, indem unter anderem auch die Kindertageseinrichtung Flurstr. 8 untergebracht wird, entstehen.

Da sich aber bereits jetzt abzeichnet, dass der erforderliche Raumbedarf über den zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten liegen wird, muss eine Abstimmung der verschiedenen Bedarfe erfolgen.

Die konkrete Planung der Baumaßnahmen kann erst auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und den Ergebnissen der Abstimmung erarbeitet werden.

Ein konkreter Zeitplan liegt daher noch nicht vor.

Punkt 10)

Wie setzen sich die Zahlen für die kontinuierliche Zunahme der Schülerzahlen bis 2025 zusammen unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Bauvorhaben in der nächsten Umgebung?

Antwort:

Ein Anstieg der Schülerzahlen wird sich durch die Bebauung am Werksviertel ergeben, die auch den Grundschulsprengel der Flurstraße betrifft und nach derzeitigem Stand ab 2019 startet.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit verschiedene Optionen, wie die Raumversorgung für den prognostizierten Klassenanstieg sichergestellt werden kann. Konkrete Informationen, welche Lösung sich abzeichnet, liegen noch nicht vor.

Schulanlage Bazeillesstr. 8 und neue Grundschule im Werksviertel:

Punkt 11) und 12)

Auf dem Datenblatt der Grundschule an der Bazeillesstraße 8 ist vermerkt, dass die neu sanierte Grundschule bereits in diesem Jahr [gemeint ist das Jahr 2015] die Vollauslastung ihrer Raumkapazitäten erreicht hat. Wie soll dann hier die noch nicht vorhandene Bebauung des Werksviertels und des Holzkontor Grombach (Rosenheimer Straße 112) künftig berücksichtigt werden?

Welche Maßnahmen werden ergriffen um hier genug Kapazitäten zu schaffen?

Antwort:

Im Werksviertel entsteht eine neue 4-zügige Grundschule zur Deckung des prognostischen Bedarfs der geplanten Wohnbebauung und der Umgebung. Die Maßnahme wurde im Februar 2016 vom Stadtrat im Rahmen des 1. Schulbauprogrammbeschlusses formell auf den Weg gebracht.

Ob die geplante Bebauung auf dem Holzkontor Grombach an der Rosenheimer Str. 112 durch die neue Grundschule im Werksviertel versorgt werden kann, ist insbesondere im Hinblick auf die Zumutbarkeit des Schulweges noch näher zu prüfen.

Die Problemlage "ROst" ist dem Referat für Bildung und Sport bekannt. Bezüglich der mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen verweisen wir auf die vorstehende Antwort und auf die Antwort zu den Punkten 13) und 14).

Die notwendige Zwischenlösung bis zum Abschluss der dort genannten Maßnahmen wird derzeit erarbeitet. Da unterschiedliche Möglichkeiten geprüft werden, kann derzeit noch keine abschließende Aussage über eine evtl. erforderlich werdende Zwischenlösung getroffen werden.

Punkte 13) und 14)

Wie weit sind die Planungen für die Grundschule im Werksviertel voran geschritten?

Wann soll die neue Grundschule im Werksviertel den Betrieb aufnehmen?

Antwort:

Für den Neubau der Grundschule im Werksviertel ist der Vorplanungsauftrag erteilt. Derzeit werden die für den Bebauungsplan notwendigen Rahmendaten für die Grundschule abgestimmt.

Die Fertigstellung der Grundschule im Werksviertel ist für das Schuljahr 2020/2021 geplant.

Schulanlage Ernst-Reuter-Str. 4:

Punkt 15)

Dem Datenblatt der Grundschule Ernst-Reuter-Str. 4 ist zu entnehmen, dass auch hier die Grundschule in diesem Jahr die Raumkapazität überschreitet. In wie weit hängt die Maßnahme der hier genannten Interimpavillons mit dem Bauvorhaben an der Flurstraße zusammen?

Antwort:

Die Schulstandorte Flurstr. 4 und Ernst-Reuter-Str. 4 lösen unabhängig voneinander durch prognostisch steigende Klassenzahlen der beiden Grundschulen sowie aufgrund der örtlichen Realschulplanungen einen vermehrten Raumbedarf aus. An beiden Standorten wird daher zur schnellen Entspannung der Raumverhältnisse jeweils ein Pavillon auf dem Schulgrundstück aufgestellt (Flurstraße – Pavillon steht bereits; Ernst-Reuter-Straße – Bauarbeiten in vollem Gange).

Langfristig sollen an beiden Schulstandorten bedarfsgerechte Festbauten errichtet werden, in welchen die zusätzlichen Klassen untergebracht werden können.

Punkt 16)

Wenn nein, wie sieht der Zeitplan und die Situierung des benötigten Interimpavillons aus?

Antwort:

Anfang des Jahres 2016 fanden am Standort Ernst-Reuter-Str. die Vorbereitungs- und Fundamentarbeiten für den Pavillon statt. Inzwischen wurden die Pavillonmodule errichtet und der Innenausbau begonnen.

Die Inbetriebnahme ist nach heutigem Stand zum Schuljahresbeginn 2016/17 geplant.

Schulanlage Mariahilfplatz 18:

Punkt 17)

Welche Maßnahmen sind vorgesehen um frühzeitig der Überschreitung der Raumkapazität in der Grundschule am Mariahilfplatz entgegen zu wirken, ohne das vorhandene Angebote ausgelagert werden müssen?

Antwort:

Gemäß der aktuellen Prognosezahlen für die Grundschule am Mariahilfplatz 18 steigen diese konstant an. Der Schülerhöchststand wird nach derzeitigen Prognosen erst im Jahr 2027 erreicht.

Die Raumkapazität wird ab dem Jahr 2018 nach heutigem Stand überschritten. Die Überschreitung der Raumkapazität kann ohne Auslagerung von Angeboten nach wie vor schulorganisatorisch gelöst werden (Doppelnutzung von Räumen).

Zum Schuljahr 2019/2020 soll die neue Grundschule an der Hochstraße in Betrieb gehen. Eine Entlastung der Grundschule Mariahilfplatz 18 soll dann umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren vom 06.04.2016 verweisen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05271).

Mit dieser Vorlage wurden die Prognosezahlen (betreffend auch die Grundschule Mariahilfplatz 18) aktualisiert.

Punkt 18)

Wie sieht der Planungsstand und die Zeitplanung für die Baumaßnahmen in der Grundschule am Mariahilfplatz aus?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand sind für das Schulgebäude am Mariahilfplatz 18 eine Fenster-/Fassadensanierung und eine WC-Sanierung vorgesehen. Darüber hinaus soll die Kindertageseinrichtung Mariahilfplatz 17a umfassend saniert werden. Dies schließt neben einer Sanierung der bestehenden Versorgungsküche auch diverse Umbauten und Brandschutzmaßnahmen ein.

Die Fenster-/Fassadensanierung ist für das Jahr 2017 eingeplant. Mit der Planung der WC-Sanierung wird in nächster Zeit begonnen. Die Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung sollen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden. Hierfür sind jedoch zwingend temporäre Auslagerungen erforderlich.

Die Durchführung der genannten Maßnahmen wurde auch bereits mit Frau Bürgermeisterin Strobl Ende April/Anfang Mai 2016 kommuniziert.

Für die verspätete Beantwortung des Antrages bitte ich um Entschuldigung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01108 vom 18.03.2015 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rainer Schweppe
Stadtschulrat